

Antrag

der Piratenfraktion

Vierteljahresbericht zum Flughafen Berlin Brandenburg (BER)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Dem Abgeordnetenhaus ist vierteljährlich über

1. den aktuellen Stand der für die Errichtung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) verausgabten und angewiesenen finanziellen Mittel aufgeschlüsselt auf die Bereiche, Baumehrkosten, verschiebungsbedingte Mehrkosten und Schallschutz,
2. den Stand der aktuellen Rücklagen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH,
3. die in Anspruch genommenen Bürgschaften,
4. den Stand sämtlicher straf- und zivilrechtlicher Verfahren gegenüber allen an Planung und Ausführung der Errichtung des Flughafens BER Beteiligten,
5. Den Stand der die Errichtung des Flughafens betreffenden Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission

zu berichten.

Begründung:

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Berlins sowie der parlamentarischen Kontrolle der Kostenentwicklung beim Flughafen BER ist eine umfassende regelmäßige Berichterstattung durch den Senat dringend geboten.

Bislang erhielt das Parlament zu den o. g. Punkten auf Anfrage lediglich einzelne Zusammenstellungen. Um die Kostenentwicklung bei der Errichtung des Flughafens BER umfassend

überblicken und kontrollieren zu können sowie auf künftige Entscheidungen zur Finanzierung der Flughafen-Errichtung vorbereitet zu sein, ist das Parlament auf eine regelmäßige und ausführliche Berichterstattung durch den Senat angewiesen. Hierzu sollte sich der Senat an den seit 2002 abgefassten sog. Vierteljahresberichten zur Risikoabschirmung für das Immobilien-dienstleistungsgeschäft der Bankgesellschaft Berlin orientieren.

Gegenstand der Berichterstattung müssen neben den stetig auflaufenden Kosten auch die zum jeweiligen Zeitpunkt noch zur Verfügung stehenden Mittel der Flughafengesellschaft sein.

Die Berichterstattung über sämtliche straf- und zivilrechtliche Verfahren gegen die o. g. Akteure muss Teil der Berichterstattung sein, da diese gerichtlichen Auseinandersetzungen finanzielle Folgen für die Flughafengesellschaft haben können. Gleiches gilt für möglicherweise aus entsprechenden Auflagen der EU-Kommission resultierende Kosten- und/oder Risikoübernahmen.

Berlin, 22.01.2013

Herberg
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion